

ERKLÄRUNG DER BERLINER SPD-LINKEN ZUR GEPLANTEN FREIGABE DES LADENSCHLUSSES

27. Oktober 2006

Auf dem heutigen Plenum der Berliner SPD-Linken wurden folgende Eckpunkte zum Ladenschluss verabschiedet:

- Die SPD-Linke nimmt zur Kenntnis, dass die - jenseits des Sonntags - vollständige Liberalisierung der Öffnungszeiten im Einzelhandel in Berlin ansteht. Dies entspricht einem SPD-Parteitagsschluss von 2003 und den neuen gesetzlichen Regelungsmöglichkeiten der Länder nach der Föderalismusreform.
- Das aktuell eingeleitete parlamentarische Verfahren wird von der SPD-Linken allerdings kritisch gesehen, da die entsprechende Senatsvorlage sich weder auf eine inhaltliche Diskussion innerhalb der Partei noch der Fraktion stützen kann. Die Einbringung der Beschlussvorlage per Dringlichkeit (die alleine auf medialen Druck zurückgeht) und die sofortige Überweisung an den Hauptausschuss ermöglicht keine seriöse parlamentarische Beratung.
- Die grundsätzliche Skepsis gegenüber den vermeintlichen wirtschaftlichen Impulsen einer Freigabe des Ladenschlusses bleibt bei der SPD-Linken bestehen: längere Öffnungszeiten erhöhen nicht die Kaufkraft, es kommt eher zu einer Verlagerung der Umsätze und Verdrängung kleiner und mittlerer Anbieter jenseits der Zentren.
- Nachdem die Grundsatzentscheidung für eine Freigabe der Öffnungszeiten allerdings politisch gefallen ist, besteht ein legitimer Beratungsbedarf eher hinsichtlich der Folgen und Rahmenbedingungen einer Liberalisierung. D.h. insbesondere auch eine Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse der etwa 60.000 betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Berliner Einzelhandel.
- Diese Schutzbedürfnisse bestehen nach Einschätzung der SPD-Linken insbesondere im Bereich des Arbeitsschutzes, der Familie, der Mobilität, der Sicherheit und der Beschäftigungsbedingungen.
- In der weiteren parlamentarischen Beratung erwartet die Berliner SPD-Linke daher eine sachgerechte Auseinandersetzung und Klärung folgender Anliegen: In wiefern entsteht die Notwendigkeit ...
 - einer bedarfsgerechten Umstrukturierung der Kinderbetreuung in den Spät-/ Randzeiten und Wochenenden.
 - einer Anpassung des Angebots im Öffentlichen Nahverkehr in den Spät-/ Randzeiten; z.B. durch verkürzte Taktzeiten.
 - einer Berücksichtigung der veränderten Gefährdungslage der Beschäftigten in den Spät-/ Randzeiten; z.B. durch Sicherstellung einer Mindestbesetzung mit mehreren Personen im großflächigen Einzelhandel
 - von Neuregelungen zum Arbeitsschutz (ggf. Tarifparteien)
 - eines „sozialen Dialogs“ zwischen öffentlicher Hand, Gewerbetreibenden und Gewerkschaften zur Sicherstellung sozialer Mindestbedingungen (Tarife/ Mindestlohn), sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und Ausbildungsplätze.
 - eines verstärkten Schutzes des Sonntags